

BEITRITTSERKLÄRUNG

1. Ausfertigung für die Mitgliederliste

Mitglieds-Nr.:

Ich bitte um Aufnahme als Mitglied in die **Bauverein Rüstringen eG** in Wilhelmshaven.

.....
Vorname

.....
Zuname

.....
ggf. Geburtsname

.....
Steuer ID

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsort

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden

.....
PLZ, Ort

.....
Straße, Hausnummer

.....
Telefon privat

.....
Telefon dienstlich

.....
Telefon mobil

.....
E-Mail

.....
Ausweis-Nr.

.....
ausgestellt am

.....
Ausstellungsbehörde

.....
IBAN

Einer Kopie meines Personalausweises zum Nachweis der Identifikation stimme ich ausdrücklich zu.

Ich erkläre meine Beteiligung mit Anteil(en)

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung vorgesehenen Einzahlungen auf den Geschäftsanteil in Höhe von zurzeit 500 Euro zu leisten. Bei Ratenzahlung sind auf den Pflichtanteil sofort nach Eintragung in die Mitgliederliste 50 Euro (10 % des Geschäftsanteils) und vom Beginn des folgenden Monats mindestens 13 Euro monatlich einzuzahlen. Bei Abschluss eines Dauernutzungsvertrages ist der Geschäftsanteil in voller Höhe fällig.

Ich versichere, dass über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Einer Bonitätsprüfung stimme ich ausdrücklich zu. Informationen zum Kirchensteuerabzug bei Dividendenzahlung entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Der Geschäftsanteil wird bar eingezahlt überwiesen (Sparkasse Wilhelmshaven, IBAN: DE76 2825 0110 0003 9299 99).

Übertragung von Mitglieds-Nr.

Ich bin damit einverstanden, dass Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto im SEPA-Lastschriftverfahren bis auf Widerruf eingezogen werden:

Betrag: Euro Fälligkeit: einmalig monatlich

Betrag: Euro Fälligkeit: einmalig monatlich

Die vorgeschriebene Vorabankündigung (Pre-Notification) über den ersten Lastschrifteinzug mit Angabe des Fälligkeitsdatums (=Belastungsdatum) wird mit dieser Beitrittserklärung erfüllt.

Wilhelmshaven, den

.....
Unterschrift bitte mit vollständigem Vor- und Zunamen;
bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bitte Rückseite beachten

Aufnahme genehmigt in der Vorstandssitzung am

DAS WICHTIGSTE ZUR MITGLIEDSCHAFT

- Mitglieder können Einzelpersonen, Personen-Handelsgesellschaften sowie juristische Personen werden.
- Um Mitglied zu werden, brauchen Sie nur die Beitrittserklärung auszufüllen, zu unterzeichnen und uns einzureichen.
- Über die Eintragung in die Mitgliederliste erhalten Sie eine Benachrichtigung.
- Der Geschäftsanteil beträgt 500 Euro.
- Sie erhalten auf das Geschäftsguthaben eine attraktive Dividende von bis zu vier Prozent.
- Die Zahlung des Geschäftsanteils kann in monatlichen Raten erfolgen. Bei Abschluss eines Mietvertrages muss der Anteil in voller Höhe eingezahlt sein.
- Sie können zum Schluss eines Geschäftsjahres durch Kündigung Ihren Austritt aus der Genossenschaft erklären. Die Kündigung muss ein Jahr vorher schriftlich erfolgen und spätestens am letzten Tag des Geschäftsjahres (31.12.), in dem sie ausgesprochen wurde, der Genossenschaft zugegangen sein.
- Das Guthaben Ihres gekündigten Geschäftsanteils wird Ihnen nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Vertreterversammlung ausgezahlt.

Informationen zum Kirchensteuerabzug bei Dividendenzahlung

Wir sind gesetzlich verpflichtet, in einem elektronischen Verfahren beim Bundeszentralamt für Steuern abzufragen, ob Sie Angehöriger einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft sind und welcher Kirchensteuersatz angewendet werden muss. Bei bestätigter Kirchensteuerpflicht wird dann die auf die abgeltend besteuerten Kapitalerträge entfallende Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt.

Das bedeutet für Sie, wenn Sie kirchensteuerpflichtig sind:

- Der Einbehalt und die Weiterleitung an die steuererhebende Religionsgemeinschaft erfolgt automatisch.
- Sie müssen auch nicht weiter tätig werden, wenn
 - Ihr erteilter Freistellungsauftrag die Dividendenzahlung ausreichend deckt oder
 - Sie eine Nichtveranlagungsbescheinigung eingereicht haben.
- Sie können der Herausgabe Ihrer Daten widersprechen. Hierfür müssen Sie gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern einen sogenannten Sperrvermerk erteilen, den Sie bitte ausschließlich mit dem amtlichen Vordruck vornehmen und direkt per Post dorthin senden. Der Kirchensteuerabzug unterbleibt dann. Der Sperrvermerk bleibt bis auf Ihren schriftlichen Widerruf bestehen.
- Dies entbindet Sie jedoch nicht von der Abgabe. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, eine Einkommenssteuererklärung vorzunehmen, um zur Kirchensteuer veranlagt werden zu können.
- Nähere Informationen zu dem Sperrvermerk und das Formular, mit dem der Sperrvermerk eingelegt werden kann, finden Sie auf der Website des Bundeszentralamt für Steuern unter **www.bzst.de**.